



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
Bundesanstalt für Wasserbau
Bundesanstalt für Gewässerkunde

nachrichtlich:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft und Innovation
Amt I - Hafen und Innovation

Hamburg Port Authority AöR

Freie Hansestadt Bremen
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und
Transformation
Abteilung 3 - Häfen und Logistik

bremenports GmbH & Co. KG

Bundesrechnungshof

ausschließlich per E-Mail

Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

Postanschrift:
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

Tel. +49 228 99-300-4223
Fax +49 228 99-300-807-4223

bearbeitet von:
Constanze Follmann

Referat WS 12

ref-ws12@bmdv.bund.de

www.bmdv.bund.de

Betreff:

**Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen - Wasserbau (ZTV-W)
- Gelbdruck ZTV-W für Baugrunderschließung und Bohrarbeiten,
Leistungsbereich 203, Ausgabe Juli 2024**

**Standardleistungskatalog für den Wasserbau (STLK)
- Gelbdruck STLK Baugrunderschließung und Bohrarbeiten, Leis-
tungsbereich 203, Ausgabe Juli 2024**

Aktenzeichen: WS 12/5257.23/6

Datum: Bonn, 26.07.2024

Seite 1 von 2

Die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen - Wasserbau (ZTV-W) und der Standardleistungskatalog für den Wasserbau (STLK) für Baugrunderschließung und Bohrarbeiten, Leistungsbereich (LB) 203, wurden durch den zuständigen Arbeitskreis der Arbeitsgruppe Standardleistungsbeschreibungen im Wasserbau aufgrund notwendiger





Seite 2 von 2

Anpassungen an geänderte Normen und Regelwerke überarbeitet.

Die Gelbdrucke übersende ich mit der Bitte, mir aus Ihrer Sicht eventuell erforderliche Ergänzungen / Änderungen **bis zum 30. Oktober 2024** zuzusenden.

Bei den ZTV-W LB 203 erfolgte eine Überarbeitung der Begriffe und Anforderungen auf Basis der geltenden DIN EN 22475-1, den Baufachlichen Richtlinien Kampfmittelräumung (BFR KMR) und der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) sowie der Ersatzbaustoffverordnung (ErsatzbaustoffV). Des Weiteren wurden der Abschnitt bei „Arbeiten auf dem Wasser“ um einige Anforderungen an das ausführende Unternehmen konkretisiert und ein Abschnitt eingefügt, der auf die Besonderheiten von kombinierten Bauwerks- und Baugrunderkundungen hinweist.

Beim STLK LB 203 wurden insbesondere die Anpassungen gemäß DIN EN 22475-1 hinsichtlich der Entnahmekategorien und die Begriffsänderungen übernommen. Gleiches gilt für die Forderungen gemäß DIN 18301, dass auch bei geotechnischen Erkundungen alle verfügbaren Informationen zur geologischen Situation darzulegen sind. Liegen keine Alt-Aufschlüsse vor, können diese Informationen i. d. R. geologischen Karten der jeweiligen Region entnommen werden. Neben Boden wird hier auch Fels in mindestens zwei Festigkeitsbereiche aufgeteilt, sodass auch diese Unterteilung in die entsprechenden Ordnungszahlen (OZ) aufgenommen wurde. Auf Wunsch der Ausschreibenden wurden OZ für Lockerungsbohrungen, Bohrungen für Träger o. ä. Tragelemente und für Probeentnahme aus Sedimenten aufgenommen. Abschließend folgte die Anpassung der Entsorgung des überschüssigen Bohrgutes unter Berücksichtigung der geltenden BBodSchV und der ErsatzbaustoffV. Die ursprüngliche OZ wird für einen Übergangszeitraum von ca. 3-4 Jahren beibehalten.

Die Entwürfe stehen auf den Webseiten des Informationszentrums Wasserbau (IZW) der BAW unter <https://izw.baw.de/wsv/planen-bauen/gelbdruckverfahren> zum Download zur Verfügung.

Stellungnahmen können **bis zum 30. Oktober 2024** unter Nutzung der dort verfügbaren Word-Formulare per E-Mail an ref-ws12@bmdv.bund.de übermittelt werden.

Im Auftrag
Constanze Follmann

Anlagen: 5

